

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 30 / 2023

ausgegeben am: 02.08.2023

### Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau am 09.08.2023	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz am 23.08.2023	Seite: 3
Finanzamt Merseburg- - Bekanntmachung über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse (§ 13 BodSchätzG)	Seite: 4
Impressum	Seite: 1

### **Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

#### Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

#### Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

#### Verantwortlich:

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: [info@gemeinde-schkopau.de](mailto:info@gemeinde-schkopau.de)

Gemeinde Schkopau  
Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Schkopau, 26.07.2023

# Bekanntmachung

## Einladung

Zu der 46. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Mittwoch, dem 09.08.2023 um 19:00 Uhr**  
**nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz,**  
**Pestalozzistr. 23, Ortsbürgermeisteramt, Ratsraum**

herzlich ein.

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Entscheidung über die Einwendungen zu den Niederschriften und Beschlussfassungen über die Niederschrift der 45. Sitzung vom 14.06.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7 Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 8 Veranstaltung zu 20 Jahre Einheitsgemeinde
- TOP 9 Aktuelle Anliegen
- TOP 10 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 11 Schließung des öffentlichen Teils

### II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12 Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 Entscheidung über die Einwendungen zu den Niederschriften und Beschlussfassungen über die Niederschrift der 45. Sitzung vom 14.06.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 15 Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek  
Ortsbürgermeister Ermlitz

Gemeinde Schkopau  
Die Ortsbürgermeisterin Raßnitz

Schkopau, den 01.08.2023



## Bekanntmachung

Zur 23. Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz  
am 23.08.2023 um 18.00 Uhr, Bürgerbüro, Fischerwinkel 14, 06258 Schkopau  
lade ich herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### I. öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Vorstellung des Vereins „Junge LandFrauen Elster-Luppe-Aue e. V.“
- TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2023
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Protokollkontrolle
- TOP 7. Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüssen
- TOP 8. Beschlussfassung Mittel „Seniorenkreis Raßnitz“
- TOP 9. Beratung zum Entwurf Badeordnung „Raßnitzer See“
- TOP 10. 20 Jahre Einheitsgemeinde – Durchführung eines Dorffestes
- TOP 11. Anfragen/Anregungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### II. nichtöffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Einwendungen gegen die Niederschrift zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.05.2023
- TOP 15. Anhörung zu einer Grundstücksangelegenheit
- TOP 16. Anfragen/Anregungen
- TOP 17. Schließung der Sitzung

  
Dana Ewald  
Ortsbürgermeisterin

**Finanzamt Merseburg**

## **Bekanntmachung über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse (§ 13 BodSchätzG)**

Die Schätzungsergebnisse des landwirtschaftlichen Kulturbodens nach  
§11 BodSchätzG in der Gemarkung

### **Wallendorf**

werden gemäß §118 Satz 2 AO in der Zeit vom **01.09.2023 bis 29.09.2023** im Dienstraum  
A010 (Nebengebäude) des Finanzamtes Merseburg offengelegt.

Offengelegt werden insbesondere auch die Ergebnisse der Erstschätzung der rekultivierten  
Flächen nach Braunkohle- und Kiesabbau.  
Dabei werden auch die Schätzungsergebnisse von Rekultivierungsflächen offengelegt, wel-  
che über die Gemarkungsgrenze hinausgehen. Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

**Gemarkung Raßnitz, Flur 2, Flurstück 9**  
**Gemarkung Friedensdorf, Flur 7, Flurstück 4/2; 2/32 und 2/33**  
**Gemarkung Zöschen, Flur 4, Flurstück 75/5; 75/9; 76/6 und 74/13**

Der mit der Schätzung beauftragte Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Fi-  
nanzamtes Merseburg ist am 12.09.2023 in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr zur persönli-  
chen Einsichtnahme der Schätzungsergebnisse im Finanzamt anwesend. Zudem können  
während der Öffnungszeiten des Finanzamtes auch weitere Termine zur persönlichen Ein-  
sichtnahme bei dem Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen vereinbart werden.  
Bitte melden Sie sich dafür telefonisch unter

**03461/8224-2700.**

Offengelegt werden die Schätzungsergebnisse, die in den Schätzungsurkarten und den  
Feldschätzungsbüchern niedergelegt worden sind. Sie umfassen die Feststellungen zu den  
landwirtschaftlichen Nutzungsarten (§ 2 BodSchätzG), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) sowie  
die Beschreibungen und Abgrenzungen der geschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klas-  
senabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzern der landwirt-  
schaftlichen Flächen nicht besonders bekannt gegeben (§ 13 BodSchätzG).

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Flächen als  
Rechtsbehelf der Einspruch (§ 12 BodSchätzG) gemäß den Vorschriften der Abgabenord-  
nung zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 31.10.2023 beim Finanzamt schriftlich ein-  
gereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf dieser Frist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar,  
soweit nicht Einspruch eingelegt wurde. Sie werden anschließend in das amtliche Liegen-  
schaftskataster übernommen.

2. 8. 2023

(Jutz)   
Datum, Vorsteher/in des Finanzamtes